

SchülerFirmen

Lebendige Berufsorientierung

Regelungen für die Schülerfirmen und die Schulbank

- Jede Schülerfirma muss einen Gesamtgewinn für das Schulsystem bringen.
- Jede Schülerfirma hat ein festes Konzept mit den Bereichen Ziele, Aufgaben, Reflexionen und Bezahlung, welche auf der Homepage nachzulesen sind.
- Die Höhe der Bezahlung der Mitarbeiter muss mit der SL und der Bank abgesprochen sein.
- Der gesamte Geldfluss läuft über die Schulbank. „Handkassen“ dürfen nur bei den Schülercafes geführt werden.
- Die Kommunikation mit der Schulbank läuft über eine eigene Plattform www.sgs-bank.de. Bankauszüge, „Überweisungen“ und Kontostände können dort eingesehen oder in Auftrag gegeben werden.
- Der Geld- bzw. Sieschutztransport läuft über spezielle Briefumschläge, welche mit der internen Post zwischen den Standorten wechseln.
- 20% der Einnahmen gehen an den Solidaritätstopf. Dieser finanziert die finanzschwachen Schülerfirmen.
- Einmal pro Halbjahr gibt es eine Vertreterversammlung aller Mitarbeiter der Schülerfirmen.
- Jeder Mitarbeiter bekommt zu den Zeugnissen jeweils ein Zertifikat auf dem die Aufgabengebiete aufgezeigt werden.
- Die Schulbank wird von der Hauptschulklasse geführt. Diese beantwortet die online „Überweisungsanfragen“ etc. alle zwei Wochen.